

Gesellschaftliche Leistungspluralität als Herausforderung und Chance

Anregungen für einen effektiven Elitenbildungsprozess in Deutschland

Daniel Eßer, Christian E. Rieck, Michael Tegethoff

In wenigen Ländern Europas ist die Elitendiskussion in einem ähnlichen Spannungsfeld angesiedelt wie in Deutschland. Sozialhistorische wie politische Ereignisse und Prozesse bringen hierzulande eine Vielzahl von Bedingungen hervor, die in der laufenden Debatte zum Teil nur unzureichend berücksichtigt werden. Zugleich scheint der öffentliche Diskurs zunehmend von einer Art Wunschdenken gekennzeichnet. Die Autoren dieses Beitrags versuchen vor diesem Hintergrund, die Diskussionsparameter des deutschen Falles zu identifizieren, um darauf aufbauend und anhand der Idee der „diversen Eliten“ einige zentrale Thesen zur Elitenbildung zu entwickeln.

„Democracy at the present time is threatened not so much by the onslaught of the new totalitarian gospels but by its own mediocrity. It will survive only if there is a new recognition of the importance of excellence in many fields.“

Walter M. Kotschnig (1939): Educating the Elite in Europe, *Journal of Educational Sociology* 13 (2): 70-81.

I. Vorbemerkung: Eliten, Elitenbildung, Bildungsauftrag

Braucht ein Land eine Elite? Diese Frage ist derzeit Gegenstand lebendiger Diskussionen. Sie ist wichtig – und doch suggeriert sie, dass wir eine Wahl haben. Der Anschein wird erweckt, als müsse ein Land entweder selektiv fördern oder aber alle seine Landeskinder gleich behandeln. Folgt man dieser Idee, so bildet sich eine Elite nur dann, wenn sie „herangezogen“ wird. Das ist in der Tat eine höchst irreführende Sicht des Elitenbildungsprozesses. Elitenbildung findet immer dort statt, wo sich Gesellschaften bilden und konsolidieren, gleich welcher Werteordnung und unabhängig vom politischen System. Auch vordergründig gleichmachende Systeme haben ihre Eliten. Wenn Politiker heute erklären, sie hätten keine Berührungspunkte mit den Begriffen „Elite“ oder „Elitenförderung“, so liegt folglich bereits darin eine Verzerrung der Realität. Gesellschaftliche oder politische Eliten gibt es immer. Die zentrale Frage ist also nicht „wollen wir Eliten?“, sondern vielmehr „welche Eliten wollen wir?“.

Wenn wir es wagen, den Elitenbegriff weiter zu fassen, als nur Managementnachwuchs und Parteikader darunter zu verstehen, dann wird schnell deutlich, dass

beispielsweise gerade im sozialen Bereich dringend junge Frauen und Männer benötigt werden, die beides verbinden: ein soziales Bewusstsein und solide Führungserfahrung. Zur Umsetzung gesamtgesellschaftlicher Vorhaben wie der Renten- oder Gesundheitsreform ist mehr als nur politisches Stehvermögen gefragt. Auf nationaler, Länder- und kommunaler Ebene werden junge Menschen gebraucht, die verstehen, weshalb der *status quo* keine brauchbare Alternative ist – und wohin der Wandel weisen kann. Ähnliches gilt auch im Bereich der Naturwissenschaften, da es nicht selten naturwissenschaftliche Erkenntnisse sind, die bahnbrechende gesellschaftliche Prozesse in Gang setzen oder ein gesellschaftliches Umdenken erforderlich machen.

In der Tat fordert der Gleichheitsgrundsatz, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Gerechtigkeit und Gleichheit schließen sich somit keinesfalls aus: Chancengerechtigkeit heißt nicht, alles gleichzumachen, sondern das Schöpfen aus der Gesamtheit der gesellschaftlichen Erfahrungen und Ansichten zu ermöglichen. Auch zwischen Chancen- und Leistungsgerechtigkeit besteht kein Widerspruch, sie zeichnen sich vielmehr durch ihren Zwillingscharakter aus. Sie sind zwei komplementäre Seiten derselben Münze: Belohnt werden soll der individuelle Erfolg im kompetitiven Umfeld, doch die Teilnahme am gesellschaftlichen Wettbewerb soll allen ermöglicht werden. Dies erkannte bereits Thomas Jefferson, als er die demokratisch legitimierte Meritokratie forderte: „An aristocracy of achievement out of a democracy of opportunity.“ Der Staat selbst – in all seinen Ausgestaltungen – hat dabei ein vitales Interesse an der Heranbildung einer Leistungselite, die ihm seine gesellschaftliche Lenkungs- und Leitungsfunktion überhaupt erst ermöglicht. Was die hermetische Gesellschaft eines autoritären Herrschaftsstaates von der offenen einer aufgeklärten Demokratie unterscheidet, ist die Durchlässigkeit zwischen den sozialen Schichten, die Freiheit ihrer Eliten, ihre Unabhängigkeit und Streitbarkeit. In jeder Gesellschaft kommt dieser Gruppe eine besondere Verantwortung für das Gemeinwesen als Ganzes zu: als Reformbiotope, Kritikstätten und Widerstandsorte – aber auch als Kompetenzzentren, Fortschrittmacher und Leistungsträger.

Autonomie von Eliten ist eine wichtige Voraussetzung für jede funktionsfähige Demokratie, da sie die Macht des Staates aus der Gesellschaft heraus balancieren. Dabei ist es der westliche Typus der liberalen Demokratie, der diese Autonomie durch seine Freiheitsrechte überhaupt erst ermöglicht. Jene Eliten haben somit ein Interesse an der Erhaltung dieses Systems und stärken damit wiederum die Demokratie selbst (Etzioni-Halevy 1993). Im spezifisch deutschen Kontext sind Eliten damit Multiplikatoren der Idee einer demokratisch verfassten sozialen Marktwirtschaft.

Ohne Zweifel sind auch und gerade Eliten verführbar. Sie bestehen aus fehlbaren Individuen – und gänzlich frei von Abhängigkeiten sind auch Eliten nicht. Der gesellschaftliche Zusammenbruch während der Hitlerjahre – wie auch die Implosion des real existierenden Sozialismus – bedeuteten auch das Scheitern zweier elitärer Gesellschaftsmodelle, welche ohne willige Zuträger innerhalb und außerhalb des Systems nicht lebensfähig gewesen wären: Denn der Nationalsozialismus verdankte seinen Aufstieg nicht zuletzt dem Versagen der Weimarer Eliten – und es war das Volk, nicht seine Funktionselite, das die Mauer niederriss. In beiden Fällen scheiterte die Idee der freiheitlichen Demokratie auch daran, dass die Eliten von ih-

ren jeweiligen Staaten nicht unabhängig genug waren (Etzioni-Halevy 1993). Doch die Lektion der neueren deutschen Geschichte kann nicht eine Abkehr vom Elitenmodell *per se*, sondern muss vielmehr der Versuch sein, das Elitenpotential gesamtgesellschaftlich nutzbar zu machen. So hat bereits die 1925 gegründete Studienstiftung des deutschen Volkes stets betont, sie betreibe „Hochbegabten-Förderung“ und keine „Elitenbildung“. Denn dass sich partizipatorisch-republikanische Traditionen deutscher Geschichte nicht in der politischen Kultur der Zwischenkriegszeit niederschlugen, war auch einem Mangel an politischer Bildung, an Erziehung zur Demokratie geschuldet (Kunze 2001).

Elitenbildung kann daher kein Privileg der gehobenen Bildungsschichten sein, vielmehr gilt es, das über alle gesellschaftlichen Schichten verstreute „Humankapital“ seiner Neigung und Leistungsfähigkeit entsprechend zu fordern und zu fördern. Begabung ist individuell-soziales Phänomen, kein Kastenmerkmal. Förderung über möglichst viele soziale Strata hinweg ist damit auch ein Beitrag zu dem, was die Amerikaner *empowerment* nennen, die Ermächtigung benachteiligter Schichten zu staatsbürgerlicher Verantwortung – ein nennenswerter Beitrag also zu sozialer Gerechtigkeit. Die freie Gesellschaft allerdings braucht einen sozialen Wertekonsens, die gesellschaftliche Rückbindung ihrer Leistungs- und Funktionsebenen, will sie nicht zum technokratischen Zweckverbund verkommen.

Der verfassungsrechtliche Lenkungsauftrag an die Politik ist in einer dynamischen Umwelt nicht weniger anspruchsvoll, nicht weniger komplex geworden – er ist aber auch nicht weniger existentiell. In der Tat, das internationalisierte Umfeld bringt ein Bündel von neuen Anforderungen an Funktionsträger in allen Gesellschaftsbereichen mit sich. Sie auf die vielbeschworene Globalisierung vorzubereiten ist vornehmlichste Aufgabe des staatlichen Bildungsauftrags. Denn mit entsprechender Qualifikation birgt sie mehr Chancen denn Risiken. Gewinnmaximierung kann staatliche Aufgabe schließlich nicht sein, wohl aber gesamtgesellschaftliche Nutzenmaximierung. Bundesrepublikanische Begabtenförderung eröffnet eine solche Möglichkeit – als Wechsel auf die Zukunft.

Der Schlüssel zum Erfolg einer hochflexiblen, beschleunigten, globalisierten Wissensgesellschaft liegt in der intrinsischen Motivation ihrer Mitglieder. Gesellschaften, Zivilisationen, Kulturräume sind den Integrationsstürmen der Weltmärkte eben nicht schutzlos ausgeliefert. Der Dialog über Fächergrenzen hinweg, der fachliche Austausch, der freundschaftliche Dissens, der gegenseitige Respekt vor unterschiedlichen Meinungen, kurz: Sozialkompetenz – all das sind Schlüsselqualitäten. Förderung von Begabung und Forderung nach Verantwortung müssen somit gemeinsam einhergehen.

Doch hüten wir uns vor vorschnellem Aktionismus, der Beweis eines spezifisch deutschen Strukturdefizits ist allein mit PISA nicht geführt. Deutschland kann vieles gut und muss nicht alles anders machen.

II. Vergleichende Perspektive: Hochschulpolitik und Elitenbildung

Ohne Zweifel würde es seltsam anmuten, erklärten sich gewisse gesellschaftliche Kreise selbständig zur Elite. Denn: Elite ist man nicht, Elite wird man. Eine so geartete *prozessuale* Sicht wirft dann aber die Frage auf, welche Elitenbildungsprozesse gefördert werden sollten (und welche möglicherweise zu bremsen sind). Vor dem Hintergrund der deutschen Erfahrung sind Berührungängste mit solchen gezielten Eingriffen nur allzu verständlich. Andere Länder sind da weniger zimperlich.

Nichtsdestotrotz müssen sich gerade diejenigen, die in der hochschulpolitischen Diskussion das US-amerikanische Beispiel anführen, fragen lassen, ob sie damit nicht unbeabsichtigt den Weg zu einer Drei-Klassen-Bildungsgesellschaft ebnen: einige wenige führende Hochschulen, eine breite Masse durchaus passabler Universitäten, und Hundertschaften von *community colleges* für jene, die aus sozialen oder finanziellen Gründen (zutreffend ist meist eine interdependente Konstellation beider Faktoren) faktisch keinen Zugang zu anderen Einrichtungen haben.

In Europa wird, wenn es um Ausbildungsstandards geht, gerne als erstes nach Großbritannien mit seinen namhaften Universitäten in Cambridge, Oxford und anderswo geschaut. Ähnlich wie in den USA hat sich hier bereits eine Klassengesellschaft entwickelt, wie an einigen wenigen Zahlen ablesbar ist. So haben im Jahre 1995 von den Chairmen der 100 größten britischen Unternehmen über 75% eine der 27 angesehensten *public schools* besucht, davon allein elf die berühmteste unter ihnen, Eton. 45% der Unternehmenslenker haben später entweder in Oxford oder Cambridge studiert. Unter den Premierministern Großbritanniens seit dem zweiten Weltkrieg haben 75% einen Oxbridge-Abschluss; die „Oxbridge-Dichte“ unter konservativen Regierungsmitgliedern lag stets zwischen 70 und 80%, Mitglieder einer Labour-Regierung führten diese Abschlüsse nur in leicht niedrigerem Umfang (Hartmann 2003). Wenn hier also zu erkennen ist, dass der Abschluss einer der wenigen berühmten Privatschulen oder genannten Universitäten hervorragende Karrierechancen offen hält, muss im Umkehrschluss gesagt werden, dass Absolventen anderer Lehrinrichtungen ungleich geringere Chancen haben, jemals in der Führungsetage eines Großunternehmens oder am Kabinetttisch zu sitzen.

Schließlich lässt ein noch weniger weit schweifender Blick über die Grenze nach Frankreich ein rigides bildungspolitisches Kastensystem erkennen, das längst zu einem gesellschaftlichen geworden ist und dessen Nachahmung für Deutschland nicht angestrebt werden sollte. Während die im zweiten Glied stehenden herkömmlichen Universitäten für die Ausbildung der breiten Massen zuständig sind, sind es im Gegensatz dazu die *grandes écoles*, die die gesellschaftliche Elite und den Führungsnachwuchs für Industrie, Wirtschaft, Staat und Verwaltung liefern. Nahezu kein anderes Bildungssystem eines freiheitlichen Staates bringt jedoch ein vom Rest der Gesellschaft derart abgeschottetes Führungspersonal hervor, in dessen Kreise einzudringen für Absolventen anderer Hochschulen als der *École Nationale Supérieure*, der *École Polytechnique*, des *Institut d'Études Politiques (Sciences-Po)* oder – allen voran – der *École Nationale d'Administration (ENA)* fast unmöglich ist. So stammten zu Beginn der neunziger Jahre 81% der Studenten dieser Elitehochschulen aus einem Funktionärshaushalt (Beamte, Manager, Angehörige freier Berufe), wohingegen nur ca. 9% in einem Arbeiterhaushalt aufgewachsen waren (Galland/Oberti 2000). Die Dominanz

dieser Hochschulen wird noch deutlicher, betrachtet man, wieviele ihrer Absolventen in der Chefetage landen. Während *ENA* und *Polytechnique* nur ca. 0,6 Promille eines Jahrgangs beisteuern, zählt jeder zweite französische Spitzenmanager zu den Absolventen einer dieser zwei Einrichtungen (Hartmann 2003).

Die derzeitig diskutierte Schaffung neuer „Eliteuniversitäten“ in Deutschland ist vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen daher mit größter Vorsicht zu betrachten. Durch gezielte Spitzenförderung einzelner Hochschulen sollen nach Plänen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) nun auch in Deutschland Exzellenzzentren à la Harvard oder Stanford, Oxford oder Cambridge entstehen. Dabei müssen neben Fragen des richtigen Förderungsansatzes auch föderale Kompetenzprobleme geklärt werden. Obschon in der Bundesrepublik Bildung grundsätzlich Ländersache ist, besteht nach Art. 91b des Grundgesetzes die Möglichkeit des Zusammenwirkens von Bund und Ländern in Fragen der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung als sog. Gemeinschaftsaufgabe. Das auf Bundesebene zuständige Ministerium für Bildung und Forschung will nun pro Eliteuniversität über einen Zeitraum von fünf Jahren jeweils bis zu 250 Mio. EUR aufbringen, zur:

- besonderen Förderung von Universitäten, die qualitativ und strukturell in ihren verschiedenen Wissenschaftsbereichen den Anforderungen an Exzellenz in besonderer Weise entsprechen; Ansatzpunkt sind die profilbildenden Wissenschaftsbereiche der Hochschulen (Spitzenuniversitäten).

Ausschlaggebend wird dabei wohl die Forschungsstärke der einzelnen Universitäten sein, wie es ja bereits heute für die Rankings der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) üblich ist. Ein in regelmäßigen Abständen wiederholtes Auswahlverfahren soll jene Spitzenhochschulen im Gesamtwettbewerb immer neu ermitteln.

Nach dem Eckpunktepapier der BLK sollen zusätzliche Mittel ebenfalls bereitgestellt werden zur:

- besseren Verknüpfung universitärer und außeruniversitärer Forschung und Entwicklung durch Forschungsverbünde von Wissenschaftsbereichen mit internationaler Sichtbarkeit (Exzellenzzentren/Exzellenzcluster). Dies schließt die Fachhochschulen ein.
- Verbesserung der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Einrichtung von Graduiertenschulen.

Nachdem im Frühsommer dieses Jahres bereits Freude ob einer möglichen Einigung über die künftige Förderstrategie zwischen Bund und Ländern aufkam, ist nach den jüngsten Meinungsverschiedenheiten wieder Ernüchterung eingeleitet. Unabhängig von einem politischen Durchbruch ist fraglich, ob die bisherigen Pläne zielführend wären. So sehr jede Verbesserung der finanziellen Ausstattung der deutschen Hochschulen nachdrücklich zu begrüßen ist, so erscheinen ob der selektiven Förderung doch einige grundlegende Überlegungen angebracht:

- *Erstens* muss gefragt werden, ob nicht gerade die Beförderung einer breiten Bildungsschicht die herausragende Errungenschaft deutscher Bildungspolitik ist und durch eine solche Schwerpunktförderung konterkariert würde.

- *Zweitens* könnte dadurch auch der Eindruck entstehen, man impliziere eine Reformunfähigkeit deutscher Universitäten, von denen sich viele durch beachtenswerte Geschichte und Forschungsleistung ausgezeichnet haben. Der Wettbewerb um die neuen Bundeszuschüsse hat allerdings die Universitäten bereits verändert und wird diese auch weiterhin verändern: „Elite-Gelder“ sollen ja lediglich an Universitäten mit ausgezeichnetem und anerkanntem Forschungsprofil fließen, d.h. an Hochschulen, die sich bereits erfolgreich den neuen Gegebenheiten im internationalen Wissenschaftskontext angepasst haben. Die Neuausschreibung sollte diese Dynamik in regelmäßigen Abständen erneuern – *best practice* inspiriert die Konkurrenz.
- *Drittens* muss sichergestellt werden, dass diese ambitionierten Initiativen nicht genau jene Bereiche vernachlässigen, in denen vor dem Hintergrund der Notwendigkeit tiefgreifender Reformen in Deutschland verantwortliches Führungspersonal vonnöten ist, und die in bisherigen Bemühungen, Führungskräfte auszubilden, teilweise in erschreckendem Ausmaß vernachlässigt wurden. Gerade der sozial-, bildungs- und gesundheitspolitische Sektor ist gegenüber auf die reinen Bedürfnisse der Wirtschaft ausgerichteten Studiengängen und Förderprogrammen in bisherigen Überlegungen oft zu kurz gekommen. Auch die zivilgesellschaftliche Seite der Außen- und Verteidigungspolitik würde mehr junges Personal mit Visionen und Führungserfahrung sicherlich begrüßen.
- *Viertens* muss darüber hinaus angeführt werden, dass durch eine erneute Konzentration auf einen engen Elitenbegriff die kritische öffentliche Wahrnehmung der „Eliten“ nicht durchbrochen, sondern vielmehr weiter gefestigt würde. Dabei mag es jedoch teilweise verwundern, dass insbesondere Arbeitgeber und Beratungsunternehmen immer lauter nach neuen Wirtschaftseliten rufen. Im Gegensatz zu England, Frankreich, den USA, Japan oder Südkorea findet die soziale Auslese, die zu einer beachtlichen Trägheit sozialer Rekonstruktionsprozesse führt, in Deutschland nicht durch die Zulassung zu den nationalen Eliteuniversitäten statt, sondern direkt durch die Personalverantwortlichen in den Unternehmen (Hartmann 2003). Wirtschaftslenker müssen sich also im klaren darüber sein, dass die Schaffung von Eliteuniversitäten zwar einen besser überschaubaren Pool von Kandidaten mit dem gewünschten Habitus hervorbringt, damit aber auch eine massive Einschränkung der Freiheitsgrade einhergeht.

III. Verantwortung für Eliten: Staat, Wirtschaft, Gesellschaft

Deutschland verändert sich nicht nur innerhalb seiner Grenzen, sondern wird im Zuge der wirtschaftlichen, politischen und sozialen Globalisierung auch von außen mitverändert. Weichen werden gestellt für die nächsten Generationen. Sowohl der Staat als auch private Fördereinrichtungen haben in diesem Zusammenhang die Chance, aktiv auf diesen Prozess einzuwirken, indem sie junge Menschen in deren Vorhaben unterstützen, politische Impulse zu setzen und Verantwortung zu übernehmen – und das in allen Bereichen, die das Leben in einer zunehmend pluralistischen Gesellschaft lebenswert machen.

Gleichzeitig können Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft nur analysiert und verstanden werden, wenn Deutschland als Teil einer größeren Gemeinschaft gesehen wird. Dies meint natürlich in erster Linie das Abenteuer der Europäischen Integration, in zweiter Linie aber nicht zuletzt auch Deutschlands weltwirtschaftliche und weltpolitische Verflechtung und Verantwortung: Als exportstärkste Wirtschaftsnation profitiert die Bundesrepublik von der Stabilität anderer Weltregionen, sie sollte daher ihren Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung leisten. Auch hier bringen junge Deutsche vor dem Hintergrund ihrer eigenen Landesgeschichte und als Akteure im Prozess des europäischen Zusammenwachsens zentrale Kenntnisse und Fähigkeiten mit ein, die förderungswürdig sind.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Deutschland in der Zukunft in der Lage sein wird, den eigenen Nachwuchs bestmöglich zu fördern, liegt daher in der Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen. Insgesamt erscheint ein gesamtgesellschaftliches und -politisches Umdenken erforderlich: Bildung ist eine grundlegende, die wichtigste Ressource des Landes. Daher darf Bildung auch Geld kosten.

Dies betrifft zunächst den Staat selbst, der im Zuge der gesellschaftlichen Nutzenmaximierung dazu verpflichtet ist, nachwachsende Generationen zu ermächtigen, Verantwortung zu übernehmen. Das kann jedoch nicht geschehen, indem etwa gefordert wird, die Humboldt-Universität in Berlin zu einer deutschen Elitehochschule auszubauen, wenn zur gleichen Zeit die Hochschulmittel der Hauptstadt derart gekürzt werden, dass in den nächsten Jahren ein Drittel der Lehrstühle abgeschafft werden müsste. Sicherlich, dieser Vorwurf richtet sich an verschiedene Ebenen der Staatlichkeit im deutschen Föderalismus, doch eine Verbesserung der Finanzlage kann eben nicht dadurch bewirkt werden, dass eine Ebene sich zu Lasten einer anderen von finanziellen Verpflichtungen befreit.

Nach Angaben der OECD investierte die Bundesrepublik 2000 lediglich 4,3% ihres Bruttosozialproduktes in seine Bildungsinstitutionen (2,5% in Forschung und Entwicklung) – bei einem OECD-Durchschnitt von 4,6% (2,4%) –, in den Vereinigten Staaten waren es dagegen 4,8% (2,8%), in Japan 3,5% (3,1%), in Großbritannien zwar 4,5% (1,9%), in Frankreich aber 5,7% (2,2%), in Island 5,7% (3,1%), in Schweden gar 6,3% (4,2%). Hier besteht dringender Handlungsbedarf nach einer spürbaren Erhöhung der entsprechenden Etats, will Deutschland seine Rolle auch als Bildungsnation zurückgewinnen.

Ferner betrifft die Finanzierungspflicht auch gesellschaftliche *stakeholder*. Ein stärkeres finanzielles Engagement von Wirtschaft und Industrie an den Orten tertiärer Bildung liegt in deren ureigenstem Interesse. So könnten Hochschulen und Studenten stärker von einer Vielzahl von Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und dem Privatsektor profitieren, wie sie ja in Ansätzen bereits existieren: Stipendien und Forschungsförderung der großen firmenverbundenen Stiftungen, Stiftungsprofessuren, Drittmittelfinanzierung von Lehrstühlen und Fakultäten.

Sicher, die offenen, d.h. privat finanzierten Stipendienprogramme in der Studienstiftung des deutschen Volkes, die Online-Stipendien von *e-fellows.net* (10.000 Stipendiaten), die Managementkurse der Bayerischen Eliteakademie (60 Stipendiaten), das Studentenforum des Tönissteiner Kreises (etwa 150 Stipendiaten) oder die neugegründete *European School of Management and Technology ESMT* (der auch eine *Hertie School of Governance* angegliedert ist) sind prominente Beispiele für eine solche Beteiligung privaten Kapitals an öffentlichen Aufgaben. Dennoch ste-

hen hier vorwiegend „wirtschaftsnahe“ Interessen im Vordergrund. Der Fokus in der Förderung muss hingegen auch auf Bereiche gelenkt werden, in denen nebenbei durchaus von der breiten und fundierten Aufstellung deutscher Universitäten profitiert werden kann: Grundlagenforschung und angewandte Forschung sollte überall dort gefördert werden, wo sie stattfindet – in den Natur- und Ingenieurwissenschaften ebenso wie in den Sozial- und Geisteswissenschaften.

Freilich steht dabei jede Fachdisziplin in der Pflicht, ihren gesellschaftlichen Nutzen und damit ihre gesellschaftliche Förderungswürdigkeit aufzuzeigen. Aber Spitzenleistung findet eben in all diesen Bereichen statt. Wirtschaft und Industrie, aber auch andere Gruppen der Zivilgesellschaft müssen sich in stärkerem Maße an der Förderung des Elitennachwuchses für diese Gesellschaft beteiligen.

Auf diese Form von breiter Förderung von Begabung muss in Zukunft jedoch ein noch stärkerer Akzent gesetzt werden. Zwar nehmen nunmehr elf Stiftungen den öffentlichen Auftrag zur Begabtenförderung wahr. Auch stehen sie den großen zivilgesellschaftlichen Akteuren nahe und bilden so den Pluralismus der Gesellschaft auch in der Förderungslandschaft ab. Sie werden dabei allerdings in der Förderung alle zu je etwa 95% vom Bund getragen, sind hernach lediglich Agenturen. Ihr gemeinsames Ziel ist die Förderung motivierter, sich wissenschaftlich qualifizierender und verantwortungsbereiter junger Menschen. Individualität, demokratische Pluralität und sozialverantwortliches institutionelles Handeln sind die dabei von allen Förderungswerken geteilten Leitvorstellungen. Die Bundesrepublik stellt der Individualförderung der Förderwerke über das Bundesministerium für Bildung und Forschung insgesamt jährlich schätzungsweise 125 Mio. EUR zur Verfügung und fördert damit etwa 16.000 Stipendiaten.

Die Pluralität der Elitenförderung geschieht übrigens mit expliziter Rückbindung an bestimmte Werte der jeweiligen Förderer: Es sind dies zum Beispiel das christliche Menschenbild oder die Ganzheitlichkeit des Menschen, Werte wie Solidarität, Freiheit, Konstitutionalismus, Menschenwürde, Demokratie. Denn, so weist das Bundesministerium für Bildung und Forschung über Aufgaben und Ziele der Begabtenförderwerke hin, Begabtenförderung sei kein Selbstzweck und habe nichts mit elitärer Selbstgenügsamkeit zu tun. Sie diene der Allgemeinheit im Engagement für Wissen, Können, Initiative und Verantwortungsbewusstsein der kommenden Generation.

Ein stärkeres nichtstaatliches Engagement wäre auch in dieser spezifisch deutschen Form der Begabtenförderung wünschenswert. Dies wird allerdings erneut nicht ohne die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen durch den Staat möglich sein. Die Reform des steuerlichen wie des materiellen Stiftungsrechts vor wenigen Jahren war ein Schritt in die richtige Richtung. Der Wirtschaft, aber auch den Erfolgreichen der Gesellschaft muss ein Anreiz gegeben werden, dieser Gesellschaft etwas zurückzugeben. Das Hervorrufen einer Förderungskultur (ähnlich wie in den USA; 70% der Studierenden in Harvard erhalten ein Stipendium oder sonst eine finanzielle Unterstützung), die aufbauend auf der staatlich gewährleisteten, soliden „Grundausbildung“ (anders als in den USA) alle wissenschaftlichen Spezialdisziplinen umfassen kann, liegt letztendlich im Interesse aller.

Schließlich darf Bildung auch eine weitere Gruppe Geld kosten: die Betroffenen, die Studierenden selbst. Dies darf hingegen nicht durch die simple Einführung von Studiengebühren geschehen, sondern muss mit dem Angebot von Finanzie-

rungsmöglichkeiten verbunden sein. So sind Studenten in Großbritannien seit Jahrzehnten bereits an Ausbildungskredite gewöhnt. In Kooperation mit verschiedenen ortsansässigen Banken bieten die Universitäten dort Finanzierungsmodelle für Studiengebühren und Lebenshaltungskosten an. Das Element der Selbstfinanzierung des Studiums wird durch das dort gerade neu beschlossene Gesetz, wonach die Universitäten in Zukunft deutlich höhere Gebühren erheben können, noch verstärkt. Während die Hochschulen das Geld sofort vom Staat erhalten, wird den Studenten für die Dauer ihres Studiums ein Darlehen gewährt, das sie nach dem Abschluss zurückzahlen müssen. Ein ähnliches System ist nicht nur für Politiker, sondern auch für Banken hierzulande meist noch ein Fremdwort. Auch in der gegenwärtigen Diskussion bleibt diese Möglichkeit der Finanzierung eines Studiums regelmäßig unerwähnt.

Vor kurzem ist hingegen die *Bucerius Law School* Hamburg in puncto Ausbildungskredit mit gutem Beispiel vorangegangen. So erhalten dort seit der Aufnahme des Lehrbetriebs die Studierenden allein aufgrund des erfolgreich bestandenen Aufnahmetests ein Studienplatzangebot (insofern vergleichbar dem französischen System an den *grandes écoles*). Allen, denen ein Angebot unterbreitet wird, wird dann auch durch die individuelle Erarbeitung eines Finanzierungsplans die Aufnahme des Studiums ermöglicht.

IV. Schlussbemerkung: Ausblick und Handlungsempfehlungen

Als Fazit kann gelten: Das Verständnis für die Notwendigkeit und Nützlichkeit von Eliten setzt eine simple Einsicht voraus – nämlich, dass die Existenz von Eliten keine Option ist, sondern dass vielmehr Eliten, wenn sie verantwortlich und informiert handeln und die richtigen Impulse setzen, eine wesentliche (wenn nicht existentielle) gesellschaftliche Funktion übernehmen können. Eliten sind daher dann im Interesse der Gesellschaft, wenn sie eingebettet sind in den gesamtgesellschaftlichen Diskurs und dessen Vielfalt in effektive Prozesse und gerechte Politik umsetzen.

Leitlinie einer in diesem Sinne konzipierten Elitenförderung kann deshalb nur Pluralität sein. Der in der deutschen Bildungstradition seit 1945 fest verankerte, wertgebundene Pluralismus in der Begabtenförderung hat sich bewährt und sollte dabei weiterhin Maßstab sein.

Hieraus ergeben sich einige wichtige Handlungsparameter:

- *Erstens* muss Klarheit darüber herrschen, dass die Akteure der postulierten Elitenoffensive nicht auf Kapitalverwalter und Spitzenpolitiker beschränkt sein dürfen, sondern dass vielmehr auch gerade jene Akteure miteinzubeziehen sind, die seit Jahrzehnten für eine pluralistische Förderungspraxis stehen: Stiftungen und Förderwerke im Inland, Goethe-Institute im Ausland, und darüber auch und vor allem bereits vorhandene Kompetenzzentren für grenzenübergreifende Bildungskoooperation wie der DAAD oder die Alexander von Humboldt-Stiftung. Trotz einiger vielversprechender Schritte in diesem Bereich sind diese Verbindungen weiter auszubauen – sowohl im akademischen wie im schulischen Bereich.

- *Zweitens* wäre eine reine Konzentration auf vermeintliche Techno- oder Wirtschaftseliten nicht nur ein Frontalangriff auf die (hochgradig erfolgreiche!) deutsche Bildungstradition, sondern darüber hinaus auch Ausdruck einer unzulässig engen Wahrnehmung des europäischen Einigungsprozesses und seiner kulturellen und sozialen Dimensionen. So könnte zum Beispiel eine nationale Kofinanzierung des europäischen Mobilitätsprogramms ERASMUS, das sich ja an alle Studierenden ohne Ansehen ihres Studienfaches richtet, diese Tradition durch eine Multiplikation persönlicher Kontakte auch auf die europäische Ebene heben.
- *Drittens* schließlich muss es statt der Schaffung *einer* kleinen Leistungselite vielmehr stärker als bisher Ziel deutscher Bildungspolitik sein, die Heranbildung unterschiedlichster Eliten zu ermöglichen und ihre Vernetzung zu fördern. In der Tat kann die Vernetzung von Einzelkompetenzen in diesem Zusammenhang als eindeutiger Haupterfolgsweg einer holistisch orientierten Bildungspolitik gelten, wie zahlreiche Studien belegen (vgl. Higley et al. 1991). Der Pluralismus in der deutschen Begabtenförderung muss in diesem Zusammenhang finanziell gestärkt und nicht weiter geschwächt werden. Die Stärkung demokratischer Strukturen sowie die Schaffung transnationaler Kompetenz und Wettbewerbsfähigkeit bleiben darin zentrale Bestandteile.

Die Ergreifung derartiger Maßnahmen ist nun zügig geboten. Parteipolitische Grabenkämpfe und föderale Eitelkeiten, wie sie einmal mehr zu Tage traten, als der bereits sicher geglaubte Kompromiss von der Tagesordnung der entscheidenden Sitzung der Bund-Länder-Kommission Anfang Juli gestrichen wurde, sind fehl am Platze. Vielmehr muss mit allen Kräften konstruktiv zusammengearbeitet werden. Der deutsche Föderalismus ist dem Wohl der gesamten Republik verpflichtet – einer bildungspolitischen Einigung zugunsten der Hochschulen steht nicht er im Wege, sondern mangelnder politischer Wille der Beteiligten.

Literatur

- Eva Etzioni-Halevy: *The Elite Connection – Problems and Potential of Western Democracy*, Cambridge/UK 1993 (Polity Press)
- Olivier Galland & Marco Oberti: Higher education students in contemporary France, *Journal of Education Policy* 15 (2000), No. 1, S. 105-116
- Michael Hartmann: Nationale oder Transnationale Eliten? Europäische Eliten im Vergleich, in: Hradil/Imbusch (Hrsg.): *Oberschichten – Eliten – Herrschende Klassen*, Opladen 2003 (Leske + Budrich)
- John Higley, Ursula Hoffmann-Lange, Charles Kadushin & Gwen Moore: Elite integration in stable democracies: a reconsideration, *European Sociological Review* 7 (1), S. 35-53 (1991)
- Rolf-Ulrich Kunze: *Die Studienstiftung des deutschen Volkes seit 1925. Zur Geschichte der Hochbegabtenförderung in Deutschland*, Berlin 2001 (Akademie)